

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

55. Sitzung
11. Mai 2005

Beginn: 15.03 Uhr
Ende: 17.35 Uhr
Vorsitz: Abg. Klemm (PDS)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abg. Radebold (SPD) wünscht Informationen zu dem Gerichtsurteil zur Feinstaubbelastung an der Frankfurter Allee.

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) antwortet, sie sei erst seit wenigen Minuten im Besitz der Presseerklärung des Gerichts. Danach habe die 11. Kammer des Verwaltungsgerichts entschieden, dass der Eilantrag von Anwohnern der Frankfurter Allee als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen werde. Das Gericht sehe keine Notwendigkeit, die Behörde zu einem sofortigen Handeln zu zwingen, da die Feinstaubbelastung nur in geringem Umfang auf die Dieselaabgase zurückzuführen sei und die Senatsverwaltung einen Luftreinhalteplan und einen Aktionsplan erstellt habe. Es gebe keine verkehrsbedingte Ursache, die ein sofortiges Handeln rechtfertigen würde.

Frau Abg. Kubala (Grüne) bemerkt, dass die Energietage erfolgreich durchgeführt worden seien. Nun vermisste man schmerzlich das Landesenergieprogramm. Wann könne man mit diesem rechnen? Wann werde das Berliner Energiespargesetz von der Koalition beraten?

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) antwortet, dass man sich in den Schlussberatungen befinde; in Kürze werde man dem AbgHs die Unterlagen zur Verfügung stellen können. – Das Berliner Energiespargesetz bedürfe nur noch einer kurzen Betrachtung. Bei einem Programm komme es darauf an, dass man sich darauf verständige, was zu leisten sei, was mit Landesmitteln zu fördern bzw. nicht zu fördern sei sowie darauf, was anderen zuzumuten sei. Es sollte zügig, aber nicht mit leichtfertiger Hast vorgegangen werden.

Frau Abg. Hinz (PDS) interessiert, welche Auswirkungen des Großbrandes in Schmöckwitz auf Gesundheit und Ökologie derzeit bekannt seien.

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) erklärt, dass SenStadt unmittelbare gesundheitliche Auswirkungen nicht erkennen könne. Gesundheitsämter oder SenGesSozV könnten über Informationen verfügen, die SenStadt

nicht habe. – Zur Luftbelastung: Am 1. 5. 05 seien erhebliche Belastungsspitzen bei PM 10 zu verzeichnen gewesen – 50 bis 100 mg. Der Tagesgrenzwert sei nicht überschritten worden. – Mit Schaumbildner versetztes Löschwasser sei eingesetzt worden. Bei der Wasserprobe am Tag danach sei eine sauerstoffzehrende Wirkung, aber keine Toxizität festgestellt worden. Grundwasserverunreinigungen, die deutlich geworden wären, lägen nicht vor. Der Landkreis Dahme-Spreewald habe die Außerbetriebnahme der Brunnen in der Nordgalerie des Wasserwerks Eichwalde angeordnet. – Zum Boden: Die Untersuchung mittels Reinsanddosens habe keine Grenzwertüberschreitungen ergeben. Auf dem Grundstück hätten noch keine Bodenproben entnommen werden können. – Eine vergleichbar große Reifendeponie gebe es in Berlin sonst nicht. Es solle sich um ein umzäuntes und Grundstück mit Pförtner und Wachdienst gehandelt haben.

Frau Abg. Hinz (PDS) erinnert an einen Großbrand in Heinersdorf. Welche Regelungen gebe es, um solche Ablagerungen im Blick zu behalten?

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) stellt fest, dass es sich um ein privates Reifenlager gehandelt habe. Die Eigentümer seien gehalten, alle Regeln des Umweltschutzes und alle sonstigen Regeln zum Schutz des Eigentums zu beachten. Eine staatliche Überwachung eines privaten Reifenlagers durch eine regelmäßige Kontrolle könne sie sich nicht vorstellen. Die Eigentümer hätten eine Verantwortung für die Sicherung ihres Eigentums auch vor Vandalismus.

Abg. Niedergesäß (CDU) sagt, laut Mitteilung des BMU seien mögliche Maßnahmen zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte Verbesserungen des Verkehrsflusses, Fahrbahnreinigung, Fahrbahnbelag sowie Umlenkung des Verkehrs auf Umgehungsstraßen und Autobahnen. Sei die Senatorin bereit, nach diesen Erkenntnissen zu handeln?

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) bekundet Freude darüber, dass das BMU den Vorschlägen aus Berlin zur Kennzeichnung von Fahrzeugen inzwischen bereitwillig folge. Sie freue sich, dass sich inzwischen auch andere Städte und Länder an dem Aktions- und Maßnahmenplan Berlins orientierten.

Abg. Niedergesäß (CDU) bemängelt, dass die Senatorin nichts zur Umlenkung des Verkehrs auf Umgehungsstraßen und Autobahnen gesagt habe, die die rot-rote Koalition blockiere.

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) bemerkt, dass Berlin sich gern mit Metropolen vergleiche, aber auch nicht den Vergleich mit Hagen scheue. Aber in Berlin ließen sich die Probleme der Versorgung der Innenstadt nicht über eine Umgehungsstraße lösen. Der Senat tue, was erforderlich, angemessen, geboten und richtig sei. Ein weiterer Autobahnring werde nicht gebaut.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Mitteilung - zur Kenntnisnahme - [0223](#)
Verminderung der Lärmbelastung und Luftverunreinigung
durch den Kraftfahrzeugverkehr
Drs 15/2127
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0350](#)
Grünes Licht für Gesundheit - Berliner Offensive
für Dieselfilter
Drs 15/3835
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0284](#)
Luftschadstoffe statt EU-Richtlinien bekämpfen
Drs 15/2964

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0317](#)
Frische Luft für Berlin: Luftreinhalteplan
endlich aufstellen
Drs 15/3406
- e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0329](#)
Beteiligung der Öffentlichkeit bei der
Aufstellung des Luftreinhalteplans
Drs 15/3606
- f) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0335](#)
Saubere Luft ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen:
Kleine und mittelständische Unternehmen in Berlin bei
der Umstellung ihres Fuhrparks unterstützen
Drs 15/3743
- g) Antrag der Fraktion der CDU [0353](#)
Umweltschonende Verkehrslenkung in Berlin
Drs 15/3886

Frau Abg. Kubala (Grüne) führt aus, dass die Strategie der Grenzwertbekämpfung zum Glück Anfang 2005 aufgegeben worden sei. Im Antrag zu c) Drs 15/2964 vom Juni 2004 seien alle Maßnahmen genannt, die in der Folge immer wieder diskutiert worden seien. Teilweise seien diese in den im März 2005 vorgelegten Luftreinhalteplan eingegangen. Die Anträge zu d) und e) könnten zurückgezogen werden. Zu kritisieren sei, dass die Öffentlichkeit an der Auslegung des Luftreinhalteplans nicht beteiligt worden sei. – Die Forderungen des Antrags zu c) seien nach wie vor aktuell. Zwischenzeitlich habe es im Zusammenhang mit der Grenzwertüberschreitung ein breites Medieninteresse gegeben. Mittlerweile sei eine Kennzeichnungs-VO geplant, die Maßnahmen leichter vollziehen lasse. Inzwischen werde das Thema auch bei der SPD engagierter diskutiert. Dass 2008 zu spät sei, sei mittlerweile auch bei der SPD angekommen. – [Buchholz (SPD): Wir haben es als Erste gefordert!] – Die Autofahrer sollten schon jetzt darüber informiert werden, dass 2007 eine Umweltzone eingeführt werde. – Hauptverursacher seien die Lkws. Die Möglichkeiten, Ausweichstrecken zu empfehlen, seien begrenzt. Am besten sei eine zügige Umrüstung. Zur Finanzierung sollte das Sonderprogramm Straßenunterhaltung um ein Jahr verschoben werden, dann stünden sofort 10 Mio € für die Umrüstung des Fuhrparks bereit. – Die heute zu beschließenden Maßnahmen dienten auch weiteren zu erwartenden EU-Richtlinien, z. B. der Umgebungslärm-Richtlinie. 2010 folge eine Richtlinie zu den Stickoxiden. Die Euronorm II helfe in diesem Zusammenhang kaum. Ein Abwarten, bis Grenzwerte überschritten seien, sei nicht akzeptabel.

Abg. Goetze (CDU) meint, man bewege sich in einem Wettbewerb um die beste Einzelmaßnahme, um bestimmte Effekte zu erzielen. Die CDU-Fraktion habe mit ihrem Antrag auch Elemente vorgeschlagen, die ohne nennenswerte Zusatzaufwendungen der öffentlichen Hand realisiert werden könnten. Es werde beklagt, dass die Möglichkeit, grüne Wellen zu schalten, nicht ausgenutzt würden. Durch diese könnten Abgasemissionen beim Warten und Anfahren vermieden werden. Jeder Kraftfahrer wisse, dass es sinnlose Standzeiten gebe. Unvermögen oder Unwilligkeit verhinderten Lösungen.

Wozu leiste man sich Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft, wenn man in diesen nicht bestimmte Standards durchsetzen könne? – Man sei weit davon entfernt, Fahrzeugflotten mit Dieselfilter zu haben. Bei den letzten Beschaffungen hätte man sicher schon etwas machen können. Insbesondere von der BVG höre man immer wieder, was dort nicht gehe. Ganz Deutschland könne umrüsten, nur die BVG nicht. Sie erfinde ständig neue Ausflüchte. So verliere sie die Begründung dafür, dass sie ein öffentliches Unternehmen sei. Wenn man keinen politischen Willen durchsetzen könne, benötige man auch kein öffentliches Unternehmen.

Anfang der 90er Jahre habe über die Verlagerung der Transporte auf Schiene und Wasserstraße Einigkeit bestanden. Verteilzentren usw. seien geplant worden. Davon scheine wenig geblieben zu sein. Selbst die

Verlagerung des Kerosintransports auf die Schiene finde keine Mehrheit im Parlament und werde von der Verwaltung als nicht realisierbar eingeschätzt. Man könne verzweifeln, wenn Alpenländer auf 20- oder 50-km-Routen Konzepte realisierten, während es in Berlin nicht gelinge, eine Tankladung auf Schienen zum Flughafen zu transportieren. – Durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen müsse es gelingen, dass EU-Richtlinien eingehalten würden. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen gehörten dazu.

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) glaubt, dass man eine breite Beteiligung vorgenommen habe. Es habe eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Einwendungen der Verbände gegeben. In vielen Veranstaltungen habe man die Vorhaben zur Diskussion gestellt. Den Bezirken sei ein Exemplar des Luftreinhalteplans zur Verfügung gestellt worden. In Diskussionen bekomme man immer die Rückmeldung, dass der Plan auch im nationalen Vergleich als vorbildlich gelte. Mittels moderner Technik könne man sich schnell informieren, ein Zugriff auf die Internetseite von SenStadt sei möglich. Dass die Rückmeldungen gering seien und es wenig Einsprüche gebe, weise darauf hin, dass es eine erhebliche Akzeptanz gebe. – Wenn es um politisch zu definierende Maßnahmen gehe, sei man im Ausschuss nicht weit auseinander. Es sei wichtig, einen vernünftigen Weg weiterzugehen. Es sei abzuwarten, ob und wann die Vorteile und die wirtschaftlichen Anreize griffen. Abwägungen könnten zu der Überlegung führen, dass 2008 nicht der richtige Zeitpunkt sei. Sie halte es aber für falsch, jetzt davon abzuweichen.

Abg. Buchholz (SPD) meint, man sollte nicht an vor Ort auftretenden Belastungen herumdoktern und mit wildem Aktionismus vorgehen, sondern erfordert sei eine integrierte Verkehrs- und Siedlungspolitik. Die rot-rote Koalition habe weit reichende Beschlüsse zu einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik gefasst. Der StEP Verkehr priorisiere die Verstärkung des ÖPNV. Man wolle in den nächsten Jahren eine Verdoppelung des Fahrradverkehrs erreichen. Die Parkraumbewirtschaftung werde ausgeweitet. Verkehrsströme in der Stadt würden gelenkt, wo dies möglich und sinnvoll sei. Dass Tempolimits überprüft würden, sei leider keine Selbstverständlichkeit. – Der Luftreinhalteplan sollte tatsächlich auch in gedruckter Form verfügbar sein. – Vorbildlich sei, dass die Messwerte der Berliner Messstationen nicht nur beim Bundesumweltamt, sondern auch bei berlin.de stündlich aktualisiert zur Kenntnis genommen werden könnten. – Die SPD-Fraktion wünsche, dass 2008 mit der Einführung der Umweltzone Stufe 1 neben der Euronorm II der Rußfilter für die Innenstadt vorgeschrieben sein sollte. Der heutige Beschluss des Bundeskabinetts zur Förderung der Nachrüstung von Pkws weise in diese Richtung. Die Lkw- und Autofahrer hätten die Chance zur Umrüstung. Der Rußfilter 2008 sei zumutbar. Wenn es schnell Filter auch für Lkws gebe, könne die Umweltzone bereits vor 2008 eingeführt werden. Für die meisten schweren Lkws gebe es noch nicht einmal eine Zulassung für entsprechende Filter. Vorschreiben könne man Filter bei der Beschaffung von Bussen. Gegen den wünschenswerten Einsatz von Erdgasbussen seien von der BVG fadenscheinige Argumente gekommen.

Was den Antrag der Grünen zu b) betreffe, sei das Sonderprogramm Straßenunterhaltung notwendig. – Die Nachfragemacht des Senats sei vernachlässigbar gering. – Der Antrag zu c) sei im Verkehrsausschuss zu Recht abgelehnt worden. – Der Antrag zu d) habe sich erledigt. – Zu e): Die Förderung der Neuanschaffung und Nachrüstung von Nutzfahrzeugen sei eine Bundesaufgabe. Für Gasfahrzeuge gebe es ein Förderprogramm in Berlin. Fahrradtraining müsse man nicht staatlich verordnen. – Die CDU fordere, Maßnahmen vorzusehen, die Fahrverbote und Straßensperrungen ausschlossen. Dies sei seltsam.

Frau Abg. Hinz (PDS) bemerkt, sie habe sich über den Luftreinhalteplan im Internet informiert, dies sei ihr lieber als das Abfassen von Papier. Man bekomme monatlich die Auswertung der Messdaten auf Papier, aber wann habe dies jemals hier eine Rolle gespielt? – Die Feinstaubbelastung sei doch nicht plötzlich aufgetreten. Ihr scheine es, als ob über die Medien eine Kampagne geführt würde. Teilweise würden Menschen dadurch verunsichert. Man solle mit dem Thema ernsthaft umgehen. Auf Bundesebene würden hoffentlich die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Eine sofortige Festlegung auf 2007 wäre zwar wünschenswert, aber nur möglich, wenn die Autoindustrie mitmachen würde. – Zur Umwandlung des Sonderprogramms Straßenunterhaltung habe Abg. Buchholz sich schon geäußert. Was steuerliche Vergünstigungen für Dieselmotoren betreffe, hätten die Grünen auf Bundesebene genug Einfluss, um für eine schnelle Umsetzung zu sorgen. – Was die Alternativen im Straßenverkehr betreffe, sei zu begrüßen, dass Privatunternehmen, die auch für die BVG führen, zum Teil auf Erdgasbusse umgestiegen seien. Man müsse die BVG weiter in die Pflicht nehmen.

Zum CDU-Antrag: Laut Luftreinhalteplan seien Investitionen in Forschungsvorhaben zur Wirkung von Steuerungssystemen notwendig. Man müsse für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sorgen. Was die Anreize zur Verlagerung von Gütertransporten auf Schiene und Wasserstraße betreffe, könne sie sich an andere Diskussionen erinnern. Die CDU habe immer nur freie Fahrt der Wirtschaft auf den Straßen gefordert. – [Goetze (CDU): Schauen Sie in der Parlamentsdokumentation nach! Da werden Sie einige Anträge von uns finden!] –

Abg. Hahn (FDP) hält für schade, dass man über die Anträge diskutiere, ohne im Besitz aller für das Thema wichtigen Informationen zu sein. Man sei zu schlecht informiert, um Maßnahmen beurteilen zu können. Was er von dem Urteil zur Klage bezüglich der Frankfurter Allee gehört habe, klinge vernünftig: Man müsse das Thema langfristig angehen. Der Senat sei besonnen vorgegangen, indem er sich die Forderung der Grünen nach Fahrverboten nicht zu Eigen gemacht habe. – Es sei fraglich, ob die kurzfristige Subventionierung von Rußfiltern in Anbetracht der Kosten die richtige Maßnahme sei. Die Umrüstung großer Lkws schein sehr schwierig zu sein. Angesichts dessen frage er sich, ob die Maßnahmen für Pkws in einem richtigen Verhältnis zum Ertrag stünden.

Eine zusätzliche Förderung durch das Land auf Kosten der Straßeninstandhaltung würde zu einem Nullsummenspiel bei der Ökobilanz führen. Der Abrieb von Reifen und Bremsen mache die Hälfte des Straßenstaubs aus. Straßensanierung trage also wesentlich zur Reduzierung des Feinstaubes bei. Die FDP-Fraktion unterstütze den CDU-Antrag uneingeschränkt. Der Verkehrsfluss müsse berücksichtigt werden. Bei länger dauernden Fahrten werde länger emittiert. Seien Busspuren vor dem Hintergrund der Diskussion nicht in Frage zu stellen? – Aus London wisse man, dass dort eine Quelle des Feinstaubes der Schienenverkehr sei. Die alten Eisenräder erzeugten einen besonders gefährlichen Feinstaub. In Berlin gebe es keine Messstelle, die die Erzeugung von Feinstaub durch den U-Bahn-Verkehr überprüfen könnte. Nachdem man noch wesentliche Erkenntnisse gewonnen habe, sollte man überlegen, wie man die knappen Ressourcen am besten einsetze, um die Emissionen zu reduzieren.

Frau Abg. Kubala (Grüne) akzeptiert nicht den Wunsch der Senatorin, dass man „miteinander abwarten“ solle. Es sei zu befürchten, dass ähnlich wie jetzt bei der Feinstaub- auch bei der Lärm- und Stickoxidproblematik vorgegangen werde. Zuerst sei noch versucht worden, die Grenzwerte zu ändern. Die Grünen wollten prüfen, welche Maßnahmen möglich seien. – [Radebold (SPD): In NRW dürfte es keinen Feinstaub geben!] – Zur Kennzeichnungs-VO habe Minister Trittin eine Umsetzung auf Forderung von drei Bundesländern hin zugesagt. Dies sei erfolgt. Bei den steuerlichen Anreizen gehe es um die Kompensation von Steuerausfällen und darum, wer länger abwarte. Schon heute gebe es steuerliche Anreize zur Umrüstung auf umweltfreundlichere Pkws. – Senator Strieder habe keine nachhaltige Verkehrspolitik, sondern gar keine gemacht. Er habe alles fließen lassen. Senatorin Junge-Reyer stelle sich der Auseinandersetzung mit der Auto-lobby. Die Grünen hätten schon vor einem Jahr Maßnahmen vorgeschlagen, die in den Luftreinhalteplan eingegangen seien. Der StEP habe in Bezug auf die Emissionssituation wenig zu bieten. Gemäß der Mitteilung zu a) gehe bei Tempo 30 die Luftbelastung zurück. – Die Nachrüstung mit Filtern schaffe i. E. Probleme, aber bei der Neuanschaffung gebe es – so die Filterhersteller – keine Probleme mehr. Die am höchsten belasteten Straßen seien in Ordnung, sie fielen nicht unter das Programm. – Es sei schön, dass TUT – Tausend Umwelt-Taxis für Berlin – lobend erwähnt werde. Die Kfz-Industrie, insbesondere Mercedes, habe sich lange zurückgehalten. Sie sei nur schwer dazu zu bewegen, ihren Beitrag zu leisten. – Was wolle die Koalition bezüglich der Lkws tun, die die Hauptverursacher seien? – Man verfüge durchaus über Informationen. Jetzt müsse man handeln.

Der Ausschuss lehnt die Anträge zu b), c) und g) ab; er erklärt die Anträge zu d) und e) für erledigt. Der Antrag zu f) wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus
durch Graffiti
Drs 15/3134

[0299](#)

Abg. Goetze (CDU) erinnert an den letzten Bundestagswahlkampf, in dem es auch um das Thema Graffiti gegangen sei. Die rot-grüne Bundesregierung gefalle sich seit vielen Jahren in einer Verweigerungshaltung. Über eine Ergänzung des StGB werde seit fünf Jahren gestritten. Inzwischen gebe es eine Ankündigung von Rot-Grün, allerdings sei eine schwammige Formulierung vorgesehen: „unbefugte, nicht nur unerhebliche und nicht nur vorübergehende Veränderung des Erscheinungsbilds einer Sache“, die praktisch untauglich sei. Der Verschandelung des Stadtbilds durch Graffiti müsse klar Einhalt geboten werden. Da in absehbarer Zeit kein Bundesgesetz zu erwarten sei, sei eine landesrechtliche Regelung erforderlich. Die CDU-Fraktion fordere daher eine Verordnung. – An dem Antrag seien Änderungen vorzunehmen (siehe Beschlussprotokoll!).

Frau Sen Junge-Reyer (Stadt) bemerkt, dass SenInn in dem entsprechenden Ausschuss Stellung genommen habe. Der Senat habe im September 1998 eine Gesetzesinitiative mit initiiert. Die Bundesregierung wolle die Prävention unterstützen und engagiere sich nicht vorrangig hinsichtlich der Strafbarkeitslücke. In dem Antrag gehe es darum, die Strafbarkeitslücke zu überbrücken, solange es keine bundesgesetzliche Regelung gebe. Dies sei sehr schwierig. Die VO könne laut SenInn nicht auf das ASOG gestützt werden; der Erlass einer VO durch den Senat wäre unzulässig. Letztlich wäre diese VO nichtig.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) erklärt, dass die Grünen grundsätzlich keine strafrechtliche Verschärfung wollten. Man wolle eine Klärung, weil die Strafbarkeit bei Gerichten umstritten gewesen sei. Wenn man die Leute anständige Graffitis anbringen lasse, würden keine tags angebracht. Bei großen Flächen sei dies erfolgreich gewesen. – Kürzlich habe man erlebt, dass Graffiti-Sprayer innerhalb von drei Tagen verurteilt worden seien. Das Problem sei, dass man die Leute nicht erwische.

Frau Abg. Hertlein (SPD) stellt fest, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde, aber nicht deshalb, weil sie Sympathie für Graffiti habe. Neben Hundehaufen gehöre die Verunstaltung durch Graffiti zu den unerfreulichsten Begleiterscheinungen des Großstadtlebens. Die SPD-Fraktion werde versuchen, den Fortgang der entsprechenden Bundesgesetzgebung zu beschleunigen, denn sie sei der Auffassung, dass eine Verunstaltung gegen den Willen des Eigentümers strafbar sein solle. Es sei ebenso richtig, dass die Strafen nicht verschärft worden seien, denn die meisten Sprayer seien keine angehenden Kriminellen und sollten nicht gebrandmarkt werden. Andererseits gebe es auch einen gewaltbereiten Teil der Graffiti-Szene; diese Personen machten sich durch ihre Angriffe strafbar; für das Sprühen müsse man sie daher nicht noch zusätzlich bestrafen. Sie setze auf Aufklärung und bedauere die öffentliche Debatte. Die Medien behaupteten, dass den jungen Leuten nichts passieren könne und dass sie nicht erwischt würden. SenInn habe kürzlich erklärt, dass 27 % erwischt würden und privatrechtlich belangt werden könnten. Die viel gelobten Skandinavier hätten auf dem Anti-Graffiti-Kongress die Bedeutung der Prävention und der privatrechtlichen Folgen hervorgehoben. – Sie selbst sei oft betroffen, wenn Busfahrpläne verschmiert und nicht mehr lesbar seien. Die SPD-Fraktion setze auf Prävention, Aufklärung und schnelle Beseitigung. Dass sie schnell ihre Fassaden mit einer Fellrolle überstrichen, sei nicht zu viel von Privatleuten verlangt. Schnelles Überstreichen nehme den Sprayern den Spaß. In ihrem Umfeld habe dies funktioniert. In der Schule ihrer Kinder seien die Graffitis jeweils überstrichen worden, und irgendwann hätten die Sprayer die Lust verloren. – [Goetze ((CDU): Wer hat's bezahlt?)] – Die Leute hätten einen Topf Farbe und eine Fellrolle.

Abg. Nelken (PDS) kündigt die Ablehnung des Antrags durch seine Fraktion an. Die CDU sei der Ansicht, dass man mit einer Verschärfung des Strafrechts gegen das Spraying vorgehen könne. – Bei niedriger Kriminalität seien die Strafen gering. Der Aufwand für ein Verfahren sei zu groß. Die PDS-Fraktion stimme der Intention des CDU-Antrags grundsätzlich nicht zu. Warum solle durch das Strafrecht der Schutz für die Eigentümer besser werden? – Es handele sich um ein Antragsdelikt. Wenn man den Täter habe, könne man ihn auch zivilrechtlich zur Verantwortung ziehen.

Abg. von Lüdeke (FDP) stellt fest, dass es um Sachbeschädigung gehe. Graffiti tue der Stadt nicht gut, es schrecke die Touristen ab, trage zur optischen Verwahrlosung bei. Die Schäden müssten von den Steuerzahlern, den ÖPNV-Benutzern oder Privateigentümern getragen werden. Hausmeister seien täglich mit Anstreichen beschäftigt. Die Sprayer seien nicht harmlos, teilweise leisteten sie bei Festnahmen erheblichen Widerstand. Die Frage sei, wie man des Problems Herr werde.

Abg. Hahn (FDP) sagt, er habe den Eindruck gehabt, einer Gespensterdebatte zu folgen. Es sei ignorant, wenn behauptet werde, dass die Beseitigung von Graffiti mit einem Eimer Farbe jedem Hausbesitzer zuzumuten sei. Er – Redner – sage dies aus der Sicht eines Betroffenen, an dessen Haus ständig Schmierereien seien. Er habe eimerweise Farbe für die Hausfassade zur Verfügung stellen müssen, damit die Graffiti jeden Tag hätten übermalt werden können. Die Fassade sehe mit jedem Mal schlimmer aus, man habe einen konkreten Vermögensschaden. Neben den Kosten für Arbeit und Material entstünden Vermietungsprobleme. Die Kosten könnten nur zum Teil umgelegt werden. – Die Schmierereien seien auch ein Einstieg in Kriminalitätskarrieren. Die Nachbarländer hätten daraus gelernt. In Dänemark müssten Wiederholungstäter mit Haftstrafen rechnen. Berlin und andere deutsche Städte würden als „Insel der seligen Schmiererei“ übrig bleiben. Insofern gebe es einen dringenden Handlungsbedarf. Die Stadt dürfe das Bild der Verwahrlosung nicht schulterzuckend hinnehmen.

Abg. Wellmann (CDU) findet die Äußerungen der Frau Abg. Hertlein rührend, aber abwegig. Ein derartiges Maß an Verharmlosung habe er selten erlebt. Berlin sei in puncto Graffiti ein Schandfleck. Man sei des Problems in den letzten 15 Jahren mit Güte und Verständnis und privatem Übermalen mit Fellrolle und Farbeimer nicht Herr geworden. In Schweden gebe es für Wiederholungstäter 2 Jahre Gefängnis. Damit seien die Schweden in kürzester Zeit des Problems Herr geworden. Der Rechtsstaat werde ausgehebelt, wenn Privateigentum keinen Schutz mehr genieße. – Die zivilrechtliche Inanspruchnahme sei ein stumpfes Instrument. Die Täter hätten kein Geld, Titel könnten nicht vollstreckt werden. Die Eltern hafteten nicht, weil ihnen in den seltensten Fällen Aufsichtspflichtverletzung nachgewiesen werden könne. Daher müssten Maßnahmen erwogen werden, die zu einer Verbesserung führten.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) stellt fest, dass alle Graffiti nicht gut fänden. Bei Themen, die diese Gesellschaft viel Geld kosteten und bei denen die Verursacher mit Millionen € nach Hause gingen, habe die CDU-Fraktion sich nicht so aufgeregt. – [Wellmann (CDU): Meinen Sie jetzt Benneter?] – Der Antrag richte sich gegen Vandalismus. Sämtliche Bewag-Kästen seien ständig mit Plakaten überklebt. Sie finde dies genauso unangenehm. – Das Problem bestehe bekanntlich nicht in der Verurteilung, sondern in der Festnahme. Auf frischer Tat ertappte Täter seien drei Tage später verurteilt worden.

Frau Abg. Hertlein (SPD) wiederholt, dass die SPD-Fraktion für Graffiti keinerlei Sympathien habe. Diejenigen, für die das Sprühen eine Mutprobe wie früher Apfeldiebstahl sei, wolle man nicht kriminalisieren. In der 13. Wahlperiode habe sie einen Kontakt vermittelt zwischen dem Haus- und Grundbesitzerverein und einem Verband, der straffällig gewordene Jugendliche zu gemeinnütziger Arbeit angeleitet habe. Wenn ein Hausbesitzer Graffiti gemeldet habe, habe der Verein „Aufstieg e. V.“ ein Team mit Farbe und Fellrolle geschickt. Auch in ihrem Wahlkreis habe dies funktioniert. Wer gefasst werde, solle schnell verurteilt werden. Andererseits solle aufgeklärt und schnell beseitigt werden.

Abg. Goetze (CDU) bemerkt, dass die Stellungnahme von SenInn bei der CDU-Fraktion nicht eingegangen sei.

Vors. Klemm erwidert, dass Sprechzettel von Senatoren nicht immer verteilt würden. Die Senatorin habe aus einer ihr vorliegenden Stellungnahme von SenInn zitiert.

Der Ausschuss lehnt den geänderten Antrag der CDU ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Kein Feuerzauber im Grunewald
Drs 15/3118

[0294](#)

Abg. Wellmann (CDU) erläutert, dass der Sprengplatz ein Relikt aus der Mauerzeit sei. Er stelle eine erhebliche Beeinträchtigung der Natur dar. Dies habe er im Gespräch mit den zuständigen Förstern erfahren. Die Sprengungen erforderten einen großen Aufwand. Splitter seien schon bis zur Avus geflogen, die daher zeitweise gesperrt werde. Weiterhin werde die Fauna – Vögel, Lurche, Erdkröten u. Ä. – beeinträchtigt. Es sei zu überlegen, ob diese Beeinträchtigung der Natur nicht beendet werden könne, indem man andere Lösungen finde. – Müssten Sprengungen immer noch in Berlin stattfinden? In Kummersdorf bei Jüterbog würden Kampfmittel beseitigt. Die Antwort, die der Senator im Innenausschuss gegeben habe, sei nicht zufriedenstellend. Warum stimme Brandenburg nicht zu?

Herr Silbereisen (SenInn) berichtet, dass man in der Angelegenheit seit 2003 mit Brandenburg in Kontakt sei. Auf dem Gelände seien außer dem Sprengplatz noch andere Funktionalitäten im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit Berlins vorhanden. Es gebe zwei noch nicht gelöste Probleme. Brandenburg sprengte vor Ort. Eine Regelung durch einen Staatsvertrag sei nicht möglich, weil der jeweilige Sprengmeister entscheide. Der Transport von Sprengmaterial stelle auch eine Gefährdung dar. Außer in Kummersdorf könnte auch in Priort gesprengt werden. Brandenburg könnte 70 % dessen, was in Berlin erledigt werde, übernehmen. Bei entsprechender Bezahlung würde das Nachbarland auch mehr übernehmen. – Die Bedenken der Förster seien SenInn in dieser Dramatik nicht nahe gebracht worden. 2009 laufe der Nutzungsvertrag für den Grunewald aus. Bis dann müsse eine andere Lösung gefunden sein. Spätestens 2006 werde voraussichtlich eine Lösung gefunden.

Abg. Hilse (SPD) teilt die Ansicht des Abg. Wellmann, dass die geschundenen Kreaturen, insbesondere die Erdkröten, verdient hätten, dass dort nicht mehr gesprengt würde. Andererseits seien Verhandlungen erst dann abgeschlossen, wenn die Partner sich geeinigt hätten. Die Verwaltung sei im Gespräch mit Brandenburg, eine Lösung sei zu erwarten. Er schlage vor, den Antrag als erledigt zu betrachten. – [Wellmann (CDU): Ist nicht erledigt! Der Sprengplatz ist doch noch da! – Niedergesäß (CDU): Wir reden mit Schönbohm!] –

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) wendet sich gegen Sprengungen vor Ort. – Wie viel Geld verlange Brandenburg? – Wie viel koste im Vergleich dazu der Sprengplatz?

Herr Silbereisen (SenInn) antwortet, dass Brandenburg investieren müsste, um die restlichen 30 % von Berlin zu übernehmen. Daran müsste Berlin sich beteiligen. Unter den jetzigen Bedingungen könnte die Liegenschaft Grunewald nicht insgesamt geschlossen werden.

Abg. Niedergesäß (CDU) interessiert, was für ein Sortiment dort gesammelt werde.

Herr Silbereisen (SenInn) berichtet von 98 Entschärfungen, 197 kg Selbstlaboraten, 55 militärischen Kampfmitteln, 95 000 Stück Pyrotechnik, 409 Handgranaten, 27 Sprengvorführungen. Nichtchemische Kampfmittel, die klassische Fundmunition, würden beseitigt. Entschärft würden unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen. Es gehe auch um die Ermittlung, Bergung und Beseitigung abgelagerter chemischer Kampfmittel. Weiterhin werde im Grunewald ausgebildet.

Abg. Niedergesäß (CDU) meint, dass der ganze Kram gleich nach Kummersdorf gefahren werden könnte. Ob die Objekte 10 oder 50 km gefahren würden, sei gleichgültig. Die Kosten eines gemeinsamen Lagers seien wahrscheinlich niedriger.

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Eingabe von Herrn G.M. vom 15. März 2005
betr. Beschwerde über Erhöhung der Entgelte
für Müllentsorgung
Pet.-Nr. 7071/15
Berichterstattung: Fraktion der PDS

[0351](#)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!

Ausschuss-Kennung : StadtUmgcxzqsq